

99088065002000

Hortgebühren Festsetzung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002548820/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088065002000
Leistungsbezeichnung I	Hortgebühren Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Höhe der Hortgebühren festsetzen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.07.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-foerderung-von-kindern-in-tageseinrichtungen-und-in-tagespflege-bremisches-tageseinrichtungs-und-kindertagespflegegesetz-bremktg-vom-19-dezember-2000-234046?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-KTGBRpP6

Teaser

Hier erhalten Sie Informationen über die Festsetzung der Hortgebühren.

Volltext

In Horten werden Schulkinder bis zum Ende der Grundschule betreut, gebildet und ihre Erziehung gefördert. Das heißt, es gibt nicht nur ein Mittagessen und Aufsicht bei den Hausaufgaben. Es geht auch um Gruppenerfahrungen, Fähigkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen, Zusammenarbeit, Freizeitgestaltung, Kreativität und vieles mehr. Die Kinder werden in die Planung und Ausgestaltung des Tagesablaufs im Hort und des pädagogischen Angebots einbezogen.

Für jedes Ihrer Kinder, das zur Betreuung im Hort angemeldet wurde, ist im Voraus eine Gebühr für die Hortbetreuung zu zahlen. Hierbei werden Ihr Einkommen und die Anzahl Ihrer Kinder in angemessener Weise berücksichtigt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Das Kind ist ein einem Elternverein, privatgewerblichen Träger oder in der Tagespflege in Bremen zur Hortbetreuung angemeldet.

Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

Verfahrensablauf

Elternvereine oder privatgewerbliche Träger:

- Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung. Diese setzt die Höhe des Elternbeitrags fest.
- Die Eltern können in der Elternbeitragsstelle einen Antrag auf einen Zuschuss zum Elternbeitrag stellen.
- Nachdem der Antrag und alle benötigten Unterlagen vorliegen, wird der Zuschuss berechnet.

Modul

Sachverhalt

- Der Zuschuss wird monatlich ausgezahlt. Die Eltern erhalten einen Bescheid.
- Der Zuschuss zum Elternbeitrag für die Hortbetreuung muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Tagespflege:

- Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson.
- Diese gibt die Daten an Pflegekinder in Bremen (PiB) weiter und von dort erhält die Elternbeitragsstelle (EBS) die Anmeldung.
- Die EBS wird sich mit den Eltern in Verbindung setzen und alle benötigten Unterlagen anfordern. Sobald alles vollständig vorliegt, wird der Elternbeitrag berechnet.
- Der Beitrag ist monatlich fällig. Die Eltern erhalten einen Bescheid.
- Der Vertrag mit der Tagespflegeperson muss jedes Jahr verlängert werden.

Bearbeitungsdauer

1 bis 3 Wochen. Die Dauer gilt für einen vollständig vorliegenden Antrag.

Frist

Der Zuschuss zum Elternbeitrag wird frühestens ab dem Monat des Eingangs des Antrags bewilligt. Es wird nicht rückwirkend der Zuschuss ausgezahlt. In der Tagespflege gibt es keine Fristen.

weiterführende Informationen

<https://www.bildung.bremen.de/elternbeitragsstelle-184799>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Hortgebühren Festsetzung
- Gebühren für den Hortbesuch ermitteln lassen
- einkommensabhängig
- abhängig von der Anzahl an Kindern einer Familie

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen